

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

Ort: Haus des Gastes Ückeritz

Tag 28.01.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Die Gemeindevertretung Ückeritz umfasst 9 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Bürgermeister</i>
Herr Axel Kindler
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Marco Biedenweg
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Walter Kannenberg
Herr Thomas Krause
Frau Astrid Pantermehl
Frau Yvonne Voss
Herr Franz Wöllner
Entschuldigte Mitglieder
<i>Gemeindevertreter</i>
Herr Hartmut Wolf

Gäste: Herr Bergmann (LVB)
Herr Schulz (Leiter KV)
Herr Ewert (Presse)
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.12.2019	
4.	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
5.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
6.	Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreisichen" der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 05-2018	GVUe-0655/19

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 7. | Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Ückeritz über den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 für das "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen" | GVUe-0659/19 |
| 8. | Satzungsbeschluss der Gemeinde Seebad Ückeritz zum Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen" | GVUe-0654/19 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH | GVUe-0662/19 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz | GVUe-0675/20 |
| 11. | Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus" | GVUe-0687/20 |
| 12. | Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beschluss über die Gewährung von Sitzungsgeld für die Sitzungen des Betriebsausschusses im Kalenderjahr 2019 - eingereicht von Herrn Biedenweg | GVUe-0677/20 |
| 13. | Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Anschaffung von Mikrofonen und Lautsprecher für Veranstaltungen- eingereicht von Herrn Glanz | GVUe-0667/20 |
| 14. | Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Vereinsförderung- eingereicht von Herrn Glanz | GVUe-0668/20 |
| 15. | Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Digitalisierung der Gemeindegarbeit für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner - Schulungsbedarf?- eingereicht von Herrn Glanz | GVUe-0669/20 |
| 16. | Beratung über die Ausschreibung des Shuttleverkehrs in Ückeritz | |
| 17. | I. Einwohnerfragestunde | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

- | TOP | Betreff | |
|------------|---|--------------|
| 18. | Information zu Bauanträgen | |
| 19. | Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstücks 92/50, Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz | GVUe-0578/19 |
| 20. | Auftragsvergaben | |
| 20.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung Sanitärtraktes Nr. 2 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand" | GVUe-0647/19 |
| 20.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes LOS 18 Elektroarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz | GVUe-0663/19 |
| 20.3. | Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes LOS 18 Elektroarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte Schule" im Ostseebad Ückeritz | GVUe-0674/20 |
| 20.4. | Vergabe der mobilen Strandversorgung im Strandbereich der Gemeinde Ückeritz von 2020 bis 2022 | GVUe-0679/20 |
| 20.5. | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Bühne/Technik" sowie der Ausrichtung eines Mittelaltermarktes zum Hafenfest | GVUe-0678/20 |
| 21. | Miet- und Pachtangelegenheiten | GVUe-0680/20 |

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Kindler eröffnet die 6. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Glanz berichtet, dass noch zwei zusätzliche Anträge auf finanzielle Unterstützung eingegangen seien. Diese sollen unter Tagesordnungspunkt 13 am heutigen Abend mit beraten und beschlossen werden.

Herr Biedenweg bittet aufgrund der Dringlichkeit darum, die Ausschreibung zur Auftragsvergabe „Shuttleverkehr“ in Ückeritz heute im öffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen. Der Start des Shuttle solle bereits zum 01.04.2020 erfolgen, eine Dringlichkeit ist also gegeben.

Der Bürgermeister beantragt die Tischvorlage GVUe-0687/20 (Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus") im öffentlichen Teil zu beraten. Weiter solle „Information zu Bauanträgen“ im nichtöffentlichen Teil mit auf die Tagesordnung genommen werden, hier hätten Einwohner der Gemeinde ein dringendes Anliegen an den Bürgermeister gerichtet.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 19.12.2019

Die Sitzungsniederschrift vom 19.12.2019 wird einstimmig gebilligt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindevertretung heute kurzfristig zu einer Information zu Bauanträgen beraten müsse. Die Familie Hilsch wäre an die Gemeinde herantreten und hätte um Hilfe gebeten nach dem Brandschaden. Dem Vorhaben wolle man hier nicht entgegenstehen.

Am 14.01.2020 hätte es eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses gegeben. Eine durchaus konstruktive Sitzung in den es unter anderem um die Fördermittelgewinnung und den weiteren Umgang mit dem Hafen Stagnieß und dem Bebauungsplan "Campingplatz" der Gemeinde Ostseebad Ückeritz.

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung ging es unter anderem um Personalangelegenheiten der Kurverwaltung, man hätte nun auch wieder einen Auszubildenden und um ein zusätzliches Lichtkonzept für die Alte Schule

Die Saisonvorbereitung auf dem Campingplatz sei im vollen Gange, so der Bürgermeister. Der Vorbuchungsstand wäre in Moment analog 2019.

Auch die Vorbereitung der Feierlichkeiten des 750-Jahr-Festes gehen gut voran.

Die Fahrwasseruntersuchung im Sportboothafen wurde angeschoben und die Verwaltung erarbeite hierzu derzeit die Grundlagen.

Herr Kindler gibt bekannt, dass am 21.02.2020 eine Einwohnerversammlung (u. a. zum ÖPNV) stattfinden wird. Frau Voss gibt zu bedenken, dass an diesem Tag die

Karnevalsveranstaltung in Ückeritz stattfindet. Hier müsse man eventuell den Termin verschieben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss am 06.01.2020, Herr Biedenweg:

- Beratung zu den Beschlüssen Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"
 - Empfehlung an die Gemeindevertretung wurde erteilt
- Beratung über den städtebaulichen Vertrag zur 1. Ergänzung und 4. Änderung B-Plan Nr. 4 B für das Gewerbegebiet "Kavelstücke"
- Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 (2) BauGB - Bebauungsplan Nr. 42 "Erweiterung Einzelhandelsstandort Seepark Bansin"
- Beratung über zwei Bauanträge
- Beratung über einen Kaufantrag

Sozialausschuss, Herr Glanz:

- hat nicht getagt
- zukünftig Terminierung alle zwei Monate
- heute Beschlussfassung über 3 Anträge aus dem letzten Sozialausschuss
- aktive Vorbereitung der 750-Jahr Feier
- Sozialausschussvorsitzender hatte treffen mit Vereinen und der Schule zwecks Nutzung der Alten Schule
 - sehr konstruktive runde
- Vorbereitung des Entwurfes der Einwohnerbefragung zusammen mit der Verwaltung, zum Thema Kurplatznutzung

Herr Brose berichtet, dass der Betriebsausschuss am 21.01.2020 getagt hätte.

Behandelt wurden Vertragsangelegenheiten, Auftragsvergaben und die Ausschreibung zum Shuttleverkehr.

Herr Brose führt aus, dass das Arbeiten im Ausschuss derzeit schwierig sei. Dies begründe sich seiner Meinung nach in den handelnden Personen, in Person Herr Kindler und Herr Schulz.

Aber auch in der Stimmung, die im Ort und unter den Mitarbeitern gegen den Betriebsausschuss erzeugt wird sei ein Grund.

Dies am Beispiel des Shuttles in Ückeritz verdeutlicht, gab es bereits vor Monaten einen klaren Auftrag an die Kurverwaltung, Herrn Schulz. Die Zeit verstrich ohne Ergebnisse und jetzt muss kurzfristig reagiert werden, um zum Saisonbeginn wieder einen Shuttleverkehr in Ückeritz anbieten zu können.

Informativ berichtet Herr Brose, dass sich der Ausschuss bisher zweimal mit Personalangelegenheiten beschäftigen musste aufgrund eines Anwaltsschreibens, dreimal mit Pachtangelegenheiten, wo der Anwalt in der Pipeline stand, weil es ein Wertgrenzenverstoß bzgl. der vorausgegangenen Entscheidung von Seiten des Eigenbetriebsleiters war.

Herr Brose erwartet für die Zukunft Kommunikation auf Augenhöhe zwischen dem Bürgermeister, dem Eigenbetriebsleiter und dem Betriebsausschuss, damit dieses Gremium der Überwachungs- und Beratungsfunktion auch nachkommen kann.

Positiv möchte Herr Brose betonen, dass im Ausschuss auch an einem Gesundheitskonzept für die Beschäftigten gearbeitet wird, um so Ausfallzeiten durch Krankheit in der Zukunft vorzubeugen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen" der Gemeinde Seebad Ückeritz in der Fassung 05-2018

Herr Biedenweg gibt den Hinweis an den Vorhabensträger, dass die „CF 2 Maßnahme“ vor Baubeginn vorliegen und grundbuchlich gesichert sein muss.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0655/19

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss der Gemeindevertretung Seebad Ückeritz über den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages i.Z.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 für das "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"

Herr Biedenweg berichtet, dass der Nachweis der geforderten Ausgleichszahlungen bereits auf dem gemeindlichen Konto eingegangen sei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt den als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügten Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Ostseebad Ückeritz und der Vorhabenträgerin Frau Petra Esser wohnhaft Ackerweg 2a in 17459 Seebad Ückeritz in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 für das „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“.

Beschluss-Nr.: GVUe-0659/19

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Satzungsbeschluss der Gemeinde Seebad Ückeritz zum Bebauungsplan Nr. 18 "Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen"

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bundesstraße 111 und westlich an das Wohngebiet „An den Kreischen“ angrenzend. Es wird im Nordosten, Osten und Südosten durch Wohnbebauung, im Südwesten durch die Bahnstrecke Wolgast - Swinemünde und im Nordwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt.

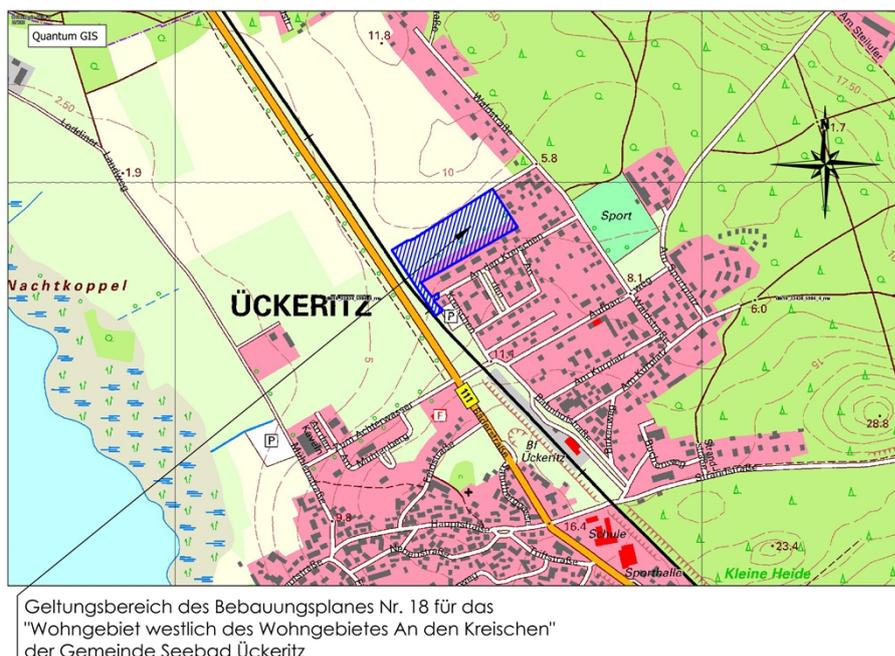
Es umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Gemarkung Ückeritz

Flur 2

Flurstücke 406/26 - 406/44, 407/11 - 407/19, 408/20 - 408/27 und Teilflächen aus 410/19, 420/73 und 430

Die Gesamtfläche beträgt rd. 19.826 m².



2.

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ in der Fassung von 05-2018 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz am 19.12.2019 geprüft.

3.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09. 2017 (BGBl. I S. 3434), beschließt die Gemeindevertretung des Seebades Ückeritz den Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

5.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zunächst für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ die Genehmigung zu beantragen.

Nach Vorlage der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz sind die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seebad Ückeritz und der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo die vollständigen Planunterlagen während der Dienststunden eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: GVUe-0654/19

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dem zur Anlage genommenen Kompromissvorschlag zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0662/19

Ja-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt für die Funktion des Schriftwartes der Freiwilligen Feuerwehr Ückeritz rückwirkend ab dem 01.01.2020 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0675/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss der Gemeinde Ostseebad Ückeritz zur gemeinsamen Bewerbung aller Kommunen der Insel Usedom als Modellregion zur Erprobung neuer Ansätze "Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus"

Der Leitsatz der Landestourismuskonzeption lautet „Die Branche mit Zukunft gestalten“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV wird zur Umsetzung der Landestourismuskonzeption Modellregionen einrichten.

Ziele dieser Modellregionen auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes sind:

- Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus
- Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus
- Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität im touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von Innovationen in den Regionen
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche und den touristischen Arbeitsmarkt

Konkret sollen in den Modellregionen neue Finanzierungsinstrumente in Kur- und Erholungsorten sowie moderne Mobilitäts- und Infrastrukturkonzepte erprobt sowie zeitgemäße Prädikate im Kurortgesetz M-V und KAG M-V unter den Stichworten Tourismusort/Dienstleistungskommune und einheitliches Erhebungsgebiet geprüft werden.

Grundlage für die Einrichtung einer Modellregion Insel Usedom ist der freiwillige Zusammenschluss aller Inselkommunen zum gemeinsamen Handeln.

Die Testfelder in der Modellregion im Einzelnen:

- Anerkennung der Kurkarte über Gemeindegrenzen hinweg
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Einwohner von Nachbargemeinden
- Befreiung von der Kurabgabepflicht für Familienangehörige von Einwohnern
- Aufwertung und Weiterentwicklung der Kurkarte / GÄSTEKARTE zum Mehrwertinstrument für Gäste und Einwohner (z.B. ÖPNV-Nutzung)
- Verbesserung der interkommunalen Infrastrukturentwicklung und Unterhaltung durch Zusammenarbeit von prädikatisierten und nicht prädikatisierten Orten

Voraussetzung für die Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion ist der gemeinsame Wille, gemeinsam die Aufgaben im Tourismus für die gesamte Insel anzugehen. Das

gebietsbezogene gemeinsame Marketing – wird bereits erfüllt durch die Usedom Tourismus GmbH, die das Destinationsmarketing für die Insel im Auftrag der Kommunen ausführt, sowie eine konzeptionelle Entwicklungsgrundlage mit regionalem Schwerpunkt. Auch diese Voraussetzung wird bereits erfüllt in Form des vorliegenden Tourismuskonzeptes Insel Usedom.

Mit der Bewerbung der Insel Usedom als Modellregion bietet sich die Chance, die touristische Entwicklung gezielt und gemeinsam zu steuern. Die derzeitigen rechtlichen Hürden, insbesondere was die Anerkennung und Abgabepflicht unter den Gemeinden, Einwohnern und insbesondere aus dem Achterland betrifft, könnten mit einem einheitlichen Erhebungsgebiet für die gesamte Insel Usedom beseitigt werden. Gleichzeitig können mit der Aufwertung der jetzigen Kurkarte zu einer Gästekarte mit Mehrwert, die auch für die Einwohner gelten wird, attraktive Angebote geschaffen und Entlastungen im Bereich Straßenverkehr erreicht werden.

Das Land ist bereit, für die Modellregion Usedom als sogenannte/n Kümmerin/Kümmerer mit 75 % der Kosten zu fördern, die den Prozess der Modellierung einzelner Parameter gemeinsam mit den Projektpartnern Usedom koordinieren. Hier ist angedacht, die/den Kümmerin/Kümmerer in der kommunalen Usedom Tourismus GmbH anzusiedeln.

Während der 1. Inselkonferenz am 10.12.2019 in Zempin haben sich die dort anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nach Vorstellung des Projektes „Modellregionen“ für diesen Weg ausgesprochen.

Während der „Zukunftskonferenz Insel Usedom“ am 27.01.2020 in Ückeritz stellte Herr Staatssekretär Dr. Rudolph das Projekt im Einzelnen vor, machte die Aufgaben, Herausforderungen und Chancen einer möglichen Modellregion Usedom deutlich und warb darum, dass Usedom sich mit dem gemeinsamen Willen aller Gemeinden als eine Modellregion für dieses Projekt bewirbt.

Mit Zuschlagserteilung als Modellregion stellen die Gemeinden einen gemeinsamen Antrag beim zuständigen Innenministerium M-V auf Erprobung nach dem Standarderprobungsgesetz.

Es wird daher empfohlen, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen und eine gemeinsame Bewerbung als Modellregion für die gesamte Insel Usedom beim Land M-V einzureichen.

Die Gemeinde Ostseebad Ückeritz begrüßt ausdrücklich die Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom neue Ansätze „Digitalisierung, Infrastruktur und Finanzierung des Tourismus“ auf Grundlage des Standarderprobungsgesetzes in Form von Modellregionen zu erproben. Daher beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz gemeinsam mit allen Kommunen der Insel Usedom, eine Bewerbung als Modellregion „Eine Insel-ein Erholungsgebiet-ein Erhebungsgebiet“ an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu richten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und die gemeinsame Bewerbung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0687/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung - Beschluss über die Gewährung von Sitzungsgeld für die Sitzungen des Betriebsausschusses im Kalenderjahr 2019 - eingereicht von Herrn Biedenweg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Antrag. Herr Biedenweg bezieht Stellung zum Antrag und berichtet, dass der Bürgermeister hierzu bereits Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten hätte. Er bittet deshalb um Umformulierung des Beschlusses:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz, beschließt die ehrenamtliche Arbeit der sachkundigen Einwohner und Gemeindevertreter im Betriebsausschuss in der Form zu würdigen, dass sie ihnen, ein **Aufwendungsersatz in Höhe des Sitzungsgeldes** zahlt, wie es in den anderen Ausschüssen erfolgt und auch in der im Juli 2019 beschlossenen Hauptsatzung vorgesehen war.*

Herr Wöllner, Herr Krause, Herr Kannenberg, Frau Panthermehl und Frau Voss zeigen ein Mitwirkungsverbot an.

Der Bürgermeister lässt über den geänderten Antrag abstimmen, der einstimmig mit 3 Ja-Stimmen und 5 Mitwirkungsverboten angenommen wird.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Anschaffung von Mikrofonen und Lautsprecher für Veranstaltungen- eingereicht von Herrn Glanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über den Antrag. Herr Glanz bezieht Stellung und erklärt, dass die Anschaffung der Geräte zwischen 800 € und 1.500 € liegen werde.

Herr Biedenweg erfragt, ob diese dann dem Anlagevermögen der Kurverwaltung oder der Gemeinde zugeordnet werden. Diese Frage solle in der morgigen Hauptausschusssitzung geklärt werden.

Weiter sollte erfragt werden, welcher Verein überhaupt davon Gebrauch machen wolle. Man könne hier auch die Anschaffung über die gemeindliche Förderung (mit der Auflage, dass auch andere Vereine die Geräte nutzen können) avisieren.

Es folgt eine Diskussion.

Der Bürgermeister lässt über die generelle Anschaffung von Mikrofonen und Lautsprecher für Veranstaltungen abstimmen, die einstimmig angenommen wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Vereinsförderung- eingereicht von Herrn Glanz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz diskutiert über die Vereinsförderung.

Herr Glanz berichtet, dass aktuell noch zwei weitere Anträge, leider außerhalb der Frist, eingegangen seien. Aufgrund der Wichtigkeit sollten diese, aus seiner Sicht, heute trotzdem beraten werden.

Es handle sich zum einem um den Seniorenverein Insel Usedom mit einem Antrag in Höhe von 1.500 € und dem Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V..

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister würde man hier eine Summe in Höhe von 900 € für den Seniorenverein und 100 € für den Krebshilfe Verein befürworten.

Herr Biedenweg gibt den Hinweis, dass man den Antrag der FFW Ückeritz streichen könne, da es hier um eine gemeindliche Anschaffung mit Teilfinanzierung durch den Verein gehen würde. Hier könne man in der morgigen Haushaltsdebatte eine höhere Planzahl einstellen.

So würde man das Budget der finanziellen Unterstützungen auch nicht überschreiten.

Der Bürgermeister lässt über den geänderten Antrag abstimmen:

Angelverein Ückeritz e.V.	850,00 Euro
Ückeritzer Chor	500,00 Euro
Karnevalsclub Ückeritz e.V.	3.000,00 Euro
Schulförderverein	1.500,00 Euro
Sportverein	3.150,00 Euro
Seniorenverein Insel Usedom	900,00 Euro

Frauensebsthilfe nach Krebs e. V.

100,00 Euro

Gesamt

10.000,00 Euro

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag gem. § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung -Digitalisierung der Gemeindearbeit für Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner - Schulungsbedarf?- eingereicht von Herrn Glanz

Die Gemeindevertretung Ückeritz diskutiert über die Anschaffung der digitalen Endgeräte. Es wird sich einstimmig für die Anschaffung ausgesprochen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beratung über die Ausschreibung des Shuttleverkehrs in Ückeritz

Herr Brose erläutert die Situation und die Alternative des Eigenbetriebsleiters mit dem ÖPNV.

Herr Schulz erläutert diese, erklärt die Vor- und Nachteile aus Sicht des Eigenbetriebes und gibt aus dieser die klare Empfehlung zur Anbindung in den ÖPNV (0,40 € über 365 Tage).

Es folgt eine Diskussion zur Strecke, Verkehr und den daraus resultierenden möglichen Problemen.

Die daraus folgende Beschlussempfehlung lautet:

An 1. Stelle das Ückeritz Shuttle ausschreiben, sollten hier keine Angebote bzw. nicht wirtschaftliche Angebote erfolgen, nimmt man das Angebot für die Anbindung ÖPNV an.

Herr Bergmann gibt zu bedenken, dass, wenn ausgeschrieben wird und ein entsprechendes Angebot eingeht, man dieses annehmen müsse.

Das Angebot des ÖPNV sei spannend, so Herr Wöllner, aber wenn Stau ist kommt kein Bus in die Gemeinde und das bedeute unzufriedene Gäste. Mit dem Shuttle bewahre man sich ein Alleinstellungsmerkmal.

Herr Brose fügt hinzu, dass die Option „Bahnnutzung“ im Betriebsausschuss nicht dargestellt wurde. Sollte dieses möglich sein, würden sich die Rahmenbedingungen ändern.

Herr Glanz würde dieses Jahr die ÖPNV nutzen und dann für nächstes Jahr rechtzeitig ausschreiben. Dieses sei nicht möglich, so Herr Bergmann, die ÖPNV wird keine 1-Jahresverträge abschließen.

Wenn man heute die Ausschreibung beschließt, dann kommt das Shuttle, so Herr Wöllner. In welcher Form sei erst einmal dahingestellt.

Die Ausschreibungskriterien sollen um folgende Punkte ergänzt bzw. geändert werden:

- Die stündliche Anbindung erfolgt vom 01.04. - 31.10. der übrige Fahrplan laut Vorschlag Eigenbetrieb
- Einsatz 2. Bus mit min. 15 Sitzplätzen für eine Sprintverbindung Strand – Sportboothafen
- Einsatz 2. Bus vom 15.6 – 30.8 in der Zeit von 9:45 Uhr – 18:15 Uhr
- Der Ausschreibungszeitraum wird auf 3 Jahre festgelegt

Der Bürgermeister lässt über die Ausschreibung abstimmen, die mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen wird.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

I. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Information zu Bauanträgen

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Familie Hilsch als Antragsteller. Herr Hilsch erklärt, dass man nach dem Brand Probleme mit der Schadensregulierung gehabt hätte. Diese wurden aber Weihnachten endgültig geklärt.

Es ist nun vorgesehen, schnellstmöglich ein 8 m x 11 m Massivhaus, in 1 1/2 geschossiger Bauweise zu errichten. Dieses wird nicht über die Flucht der Familie Roloff hinausragen. Ebenso sollen keine Ferienwohnungen errichtet werden.

Herr Biedenweg als Bauausschussvorsitzender erklärt, dass es sich hier um einen Antrag nach § 34 BauGB handle und die Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB. Um hier schnellstmöglich Handlungsfreiheit für die Familie zu schaffen, sollte heute das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt werden. Nichtsdestotrotz wird das Bauamt die Unterlagen prüfen und dann die Unterschrift durch den Bürgermeister erfolgen. So könne man auch die schnelle Bearbeitung beim Landkreis gewährleisten.

Die Vorgehensweise wird einstimmig durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz befürwortet.

Familie Hilsch verlässt den Sitzungssaal.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Flurstücks 92/50, Flur 1 in der Gemarkung Ückeritz

Die Gemeinde Ückeritz ist Eigentümer des im Grundbuch von Ückeritz Blatt 773 eingetragenen Grundbesitzes in der Gemarkung Ückeritz, Flur 1, Flurstück 92/50 mit einer Größe von insgesamt 472,00 m².

Herr Reiner Schnittler, SCHNITTLER Consulting GmbH, Roermonder Str. 554 in 52072 Aachen bittet um den Ankauf des Flurstückes 92/50.

Herr Schnittler ist Eigentümer des vorgelagerten Flurstückes 92/5 Strandstraße 7.

Die antragsbefangene Fläche wird nicht für gemeindliche Pflichtaufgaben in Anspruch genommen.

Herr Biedenweg berichtet, dass hierzu bereits die Beratung im Bauausschuss erfolgt sei. Zunächst sei angemerkt, dass sich alle Grundstücke entlang der Strandstraße im gesetzlich festgesetzten Waldabstand von 30 m befinden. Die Klärung einer Bebaubarkeit mit der Forstbehörde wäre dringend erforderlich.

Rücksprache mit dem Bauplanungsamt Herrn Brehmer am 28.11.2019 hat folgendes Ergebnis gebracht.

- Das Flurstück 92/50, Flur 1 Gemarkung Ückeritz könnte eventuell als Baulücke, bezogen auf den Buchenweg und die daran angrenzende Bebauung sowie die hinter liegende Bebauung auf dem Flurstück 92/5 betrachtet werden. Eine Bebauung dieses Flurstückes könnte aufgrund § 34 BauGB zulässig sein, vorausgesetzt, auch hier stimmt der Forst zu.
- Alle anderen Grundstücke liegen ausnahmslos im Außenbereich und das Mittel der Klarstellungssatzung würde hierfür keine Anwendung finden. Es ist keine Einfügbareit gegeben, weil keine prägende Bebauung entlang der Strandstraße vorhanden ist.
- Wenn, dann wäre die Schaffung von Baurecht nur über einen Bebauungsplan möglich

Daraus resultierend war die Empfehlung die Fläche lediglich an den Antragsteller zu verpachten.

Der Bürgermeister lässt über die Beschlussvorlage, die Fläche zu verkaufen abstimmen, die einstimmig abgelehnt wird. Nichtsdestotrotz solle dem Antragsteller dem Hinweis zur Pacht gegeben werden.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Auftragsvergaben

Zu Punkt 20.1 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung Sanitärtraktes Nr. 2 auf dem Naturcampingplatz "Am Strand"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, den Auftrag zur Sanierung und Neugestaltung von Sani 2 auf dem Campingplatz,

1. Für die Summe von 68.884,34€ Brutto an die Firma Boddenbau GmbH (Anlage 1 – Submissionsprotokoll / Los1 Sanitär/Heizung/Lüftung) zu vergeben. Von allen abgegebenen Angeboten ist das abgegebene Angebot das wirtschaftlichste Angebot. Folgende weitere Firmen wurden angefragt: AHS GmbH, stroth Gebäudetechnik, Fa. Wittenberg, HAB Gebäudetechnik. EIM Gebäudetechnik
2. für die Summe von 75.715,18€ Brutto an die Firma Bauunternehmen Daniel Krause (Anlage 2 - Submissionsprotokoll / Los2 Hochbau) zu vergeben. Von allen abgegebenen Angeboten ist das abgegebene Angebot das wirtschaftlichste Angebot. Folgende weitere Firmen wurden angefragt: Vineta Bau GmbH, Prehn Bau GmbH, Baugeschäft Udo Piest, S-R Baugeschäft GmbH.
3. für die Summe von 64.565,18€ Brutto an die Firma Reinke Fliesenfachgeschäft mbH (Anlage 3 - Submissionsprotokoll / Los3 Fliesenlegerarbeiten) zu vergeben. Von allen abgegebenen Angeboten ist das abgegebene Angebot das wirtschaftlichste Angebot. Folgende weitere Firmen wurden angefragt: Prehn Bau GmbH, Fliesenleger Marcel Putscher, Fliesenleger Karsten Kettner, Bauunternehmen Daniel Krause.
4. für die Summe von 19.397,22€ Brutto an die Firma Kemmlit Trennwandlagen (Anlage 4 - Submissionsprotokoll / Los4 Trennwandanlagen) zu vergeben. Von allen abgegebenen Angeboten ist das abgegebene Angebot das wirtschaftlichste Angebot. Folgende weitere Firmen wurden angefragt: Schäfer Trennwandanlagen, meta Trennwandanlagen, Frass Trennwandanlagen, GHK DOMO GmbH.
5. für die Summe von 14.097,45€ Brutto an die Firma forma aqua (Anlage 5 - Submissionsprotokoll / Los5 Waschtische) zu vergeben. Von allen abgegebenen Angeboten ist das abgegebene Angebot das wirtschaftlichste Angebot. Hier wird auf Optik und Bestand und Technik in den anderen Sanitäreinrichtungen auf dem Campingplatz eingegangen. Folgende weitere Firmen wurden angefragt: Servicebetrieb, Wolfgang Suttman

6. Für die Summe von 23.852,18€ Brutto an die Firma Servicebetrieb, Wolfgang Suttmann zu vergeben. (Anlage 6 - Submissionsprotokoll / Los6 Wasserhähne, Duscharmaturen und entsprechende Steuerungstechnik). Hier wird auf Optik und Bestand und Technik in den anderen Sanitäreinrichtungen auf dem Campingplatz eingegangen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0647/19

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 20.2 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 1. Nachtragsangebotes
LOS 18 Elektroarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte
Schule" im Ostseebad Ückeritz**

Herr Wöllner zeigt ein Mitwirkungsverbot an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dass 1. Nachtragsangebot von der Firma Elektro Pens aus Wolgast OT Hohendorf für die Sanierung des Kultur- und Vereinshauses „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0663/19

Ja-Stimmen: 7

Mitwirkungsverbot: 1

Bemerkung: Auf Grund des § 24 der Kommunalverfassung M/V war Herr Wöllner von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Wöllner nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 20.3 der Tagesordnung:

**Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes
LOS 18 Elektroarbeiten bei der Sanierung des Kultur- und Vereinshauses "Alte
Schule" im Ostseebad Ückeritz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, dass 2. Nachtragsangebot von der Firma Elektro Pens aus Wolgast OT Hohendorf für die Sanierung des Kultur- und Vereinshauses „Alte Schule“ im Ostseebad Ückeritz zu bestätigen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0674/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 20.4 der Tagesordnung:

**Vergabe der mobilen Strandversorgung im Strandbereich der Gemeinde Ückeritz von
2020 bis 2022**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, die mobile Strandversorgung für 2020 bis 2022 entsprechend der Ausschreibung an Herrn Robert Kindermann zu vergeben.

Beschluss-Nr.: GVUe-0679/20

Ja-Stimmen: 8

Zu Punkt 20.5 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Bühne/Technik" sowie der Ausrichtung eines Mittelaltermarktes zum Hafenfest

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt die Vergabe für die Lieferung und Aufbau einer Bühne (6 m x 8 m) sowie der damit verbundenen notwendigen Licht – und Tontechnik (inkl. LED-Wand), an die Fa. Ihr Festwirt – Veranstaltungsservice Thomas Pfitzner zu vergeben. Weiter wird die benannte Fa. mit der Organisation und Durchführung des Sommerkinos und des 3 – tägigen Mittelalterlichen Markttreibens (14.07 – 17.07.2020) beauftragt.

Beschluss-Nr.: GVUe-0678/20

Ja-Stimmen: 6

Enthaltungen: 2

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Miet- und Pachtangelegenheiten

Es liegen zwei Anträge zur Nutzung von Räumlichkeiten im Kultur- und Vereinshaus „Alte Schule“ vor.

Herr Glanz hätte das Gespräch mit dem Heimat- und dem Karnevalsverein und der Schule gesucht.

Die zwei Räume im Keller könnten nach der Sanierung durch den Karnevalsverein genutzt werden. Hier würde dann auch ein separater Eingang zur Verfügung stehen.

Dieses sei so auch im Nutzungskonzept verankert, so Herr Biedenweg.

Aus seiner Sicht könne man dem Antrag des Karnevalsvereins folgen, mit der Prämisse, dass die Nutzung aber erst nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen kann.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag des Karnevalsvereines zur Nutzung der Räumlichkeiten im Keller abstimmen, der einstimmig angenommen wird.

Der vorliegende Antrag des Tierschutzvereins ist aus Sicht des Herrn Biedenweg abzulehnen. Die Räumlichkeiten im Vereinshaus seien überdimensioniert. Wenn der Verein Mitgliederversammlungen abhält würden sie hierfür die Räume der Feuerwehr nutzen.

Der Bürgermeister lässt über die Ablehnung des Antrages des Tierschutzvereines abstimmen, der mit 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen wird.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

Kindler
Bürgermeister

Gottschling
Protokollantin